

Judith Engeler. Das Erste Helvetische Bekenntnis von 1536: Die Schweizer Protestanten zwischen Bekenntnis und Bündnis, Zürich: Theologischer Verlag Zürich, 2023 (Zürcher Beiträge zur Reformati- onsgeschichte 31), 385 S. – ISBN 978–3–290–18521–3.

1536 wurde die *Confessio Helvetica Prior* als erstes Bekenntnis der Schweizer Reformierten von einer Kommission aus Schweizer und Strassburger Theologen erarbeitet. Judith Engeler spannt in ihrer Monographie einen grossen zeitlichen und geographischen Bogen und nähert sich der *Confessio* mit einem ideengeschichtlichen Zugang und unter Rückgriff auf die historische Kontextanalyse. Die Gliederung der Studie ist durch ihre «Spiralförmigkeit» (14) geprägt: In sieben Kapiteln werden mit Hilfe teilweise gleicher Quellentexte theologische und politische Voraussetzungen zur Entstehung der *Confessio* unter unterschiedlichen Blickwinkeln erarbeitet, bevor auf dieser Grundlage die theologische und historische Einordnung der *Confessio* selbst und ein Ausblick auf ihre Rezeption erfolgen. Zunächst zeichnet Engeler die *politische Bündnisentwicklung zwischen 1524 und 1535* nach (25–50). Sie beleuchtet die Beziehung zwischen Eidgenossenschaft und Heiligem Römischen Reich deutscher Nation sowie die innerschweizerischen Bündnisbestrebungen.

Als Wendepunkt erweisen sich für die reformierten Schweizer Orte vor allem die Niederlage im Zweiten Kappeler Krieg und der Zweite Kappeler Landfrieden von 1531. Das Verhältnis der reformierten Orte untereinander gestaltete sich in den 1530er Jahren nicht immer einvernehmlich. Auch die Beziehung zum Reich war kompliziert: Dort formierte sich 1531 der Schmalkaldische Bund, dem die Schweizer nicht beitraten. Wie eng die politischen Bündnisbestrebungen mit theologischen Fragen verknüpft waren, zeigt sich am Beispiel des *Abendmahlsstreit[s] zwischen 1525 und 1535*, der seinen Höhepunkt im Streit zwischen Luther und Zwingli erreichte (51–86). Beim Marburger Religionsgespräch 1529 konnten sich die Teilnehmer nicht auf die Frage nach der Art der Präsenz Christi im Abendmahl einigen. Strittig war zudem die *manducatio impiorum*, für die Luther plädierte, die die Schweizer Theologen und der Strassburger Martin Bucer jedoch ablehnten. Beim Augsburger Reichstag von 1530 wurden mit der *Confessio Augustana*, der *Confessio Tetrapolitana* sowie Zwinglis *Fidei Ratio* gleich drei Bekenntnisse der Evangeli-

schen vorgelegt. In den folgenden Jahren polemisierte vor allem Luther immer wieder gegen die schweizerischen Positionen. Eine Zwischenstellung nahm nun Bucer ein, der den Streit um das Abendmahl für einen Streit um Worte hielt. Er bemühte sich um eine gemeinsame Konkordie zwischen Wittenbergern, Oberdeutschen und Schweizern.

Das Verhältnis der eidgenössischen Städte [...] bis 1536 war durch die Angst vor einem neuen Krieg sowie durch gegenseitiges Misstrauen zwischen den reformierten Orten geprägt (87–122). *Das Briefnetzwerk der Theologen* zeigt, wie die Akteure miteinander über aktuelle theologische und politische Fragen – vor allem auch über das Abendmahl – diskutierten (123–173). Die Strassburger Bucer und Capito versuchten, zwischen den Wittenbergern und den Schweizern zu vermitteln – nicht immer zur Begeisterung aller Beteiligten. Im Kapitel zur *Reformierte[n] Bekenntnisbildung* (175–214) erklärt Engeler die Unterschiede zwischen lutherischen und reformierten Bekenntnissen: Im Gegensatz zu den lutherischen Bekenntnisschriften erheben reformierte Bekenntnisse nicht den Anspruch, dass sie immer und für alle reformierten Kirchen verbindlich sind. Engeler stellt zentrale reformierte Bekenntnisschriften der frühen Reformationszeit vor und erläutert ihre theologischen Hintergründe. Das Herz der Studie bildet das Kapitel über die *Confessio Helvetica Prior als Gemeinschaftswerk* (215–203) der Theologen Bullinger, Myconius, Grynäus, Bucer, Capito, Jud und Megander. Die *Confessio* erweist sich als «ein doppelter Kompromiss» (236): Erst wurden die Glaubenslehren der Schweizer reformierten Kirchen von Bullinger, Myconius und Grynäus zusammengestellt, anschliessend stiessen Bucer und Capito, die für eine Konkordie mit Luther warben, zur Kommission dazu. Nun wurden Änderungen in den Text eingefügt, die eine Annäherung an die Position Luthers ermöglichen sollten. Durch die deutsche Übersetzung, die Jud vornahm, wurden unklare Stellen erläutert. Engeler kann durch eine sorgfältige Analyse der unterschiedlichen erhaltenen handschriftlichen Versionen und weiterer Archivalien den Entstehungsprozess der *Confessio* genau nachzeichnen. Die Schrift besteht aus 27 Artikeln und einer *Protestatio*, die jedoch nicht in die offizielle deutsche Fassung aufgenommen wurde.

Durch den Vergleich mit anderen Bekenntnisschriften arbeitet Engeler inhaltliche Charakteristika und Besonderheiten der *Confessio* he-

raus. Ein Novum ist, dass die *Confessio* mit fünf Artikeln zur Heiligen Schrift beginnt, die gleich die Frage nach der Lehrautorität klären: Die Heilige Schrift legt sich selbst aus, sie ist Massstab für alle weiteren Ausleger (*scriptura sui ipsius interpres*). Zugleich soll die Schriftauslegung der *regula fidei et charitatis* folgen. Die Artikel zur Erbsünde (Art. 8) und zum freien Willen (Art. 9) wurden wohl auf Anregung der Strassburger Theologen ergänzt, ebenso Artikel zwölf, der sich mit der evangelischen Lehre und der Rechtfertigung befasst, und Artikel 15 über die Ämterlehre. Am gravierendsten sind die Änderungen, die nach Eintreffen der Strassburger an den Sakramentsartikeln vorgenommen wurden (Art. 20–22). Artikel 21 befasst sich mit der Taufe, die als Bad der Wiedergeburt gedeutet wird. Gott selbst bietet die Taufe seinen Auserwählten an. Der Bund als theologischer *Locus* wird an dieser Stelle nicht erwähnt. In Artikel 22, dem Abendmahlsartikel, stammt ein Einschub von den Strassburger Theologen, der betont, dass Jesus Christus den Gläubigen seinen Leib und Blut wahrlich anbietet und sich ihnen im Abendmahl hingibt. Indirekt wird die Frage nach der *manducatio impiorum* geklärt: Das Angebot gilt nur den Gläubigen. Eine natürliche oder räumliche Vereinigung von Brot und Wein mit Leib und Blut Christi wird ebenso ausgeschlossen wie eine leibliche oder fleischliche Gegenwart Christi. Deutlich wird, dass Gott selbst handelt; nicht dem Pfarrer oder dem Sakrament wird Macht zugesprochen.

In einem weiteren Abschnitt, der von Bullinger, Myconius und Grynäus für die Erstfassung erarbeitet worden war, wird der Sinn der Abendmahlsfeier erläutert. Die sieben Wirkweisen und der verpflichtende Charakter der Sakramente wird betont. Das Abendmahl erscheint als Gedächtnis-, Danksagungs- und Gemeinschaftsmahl. Dass das Wirken des Heiligen Geistes unerwähnt bleibt und die Ubiquitätslehre nicht thematisiert wird, könnte als Versuch der Annäherung an die Wittenberger verstanden werden. Der Begriff der *unio sacramentalis*, den Bucer sonst gern verwendete, fehlt.

Am 27. März 1536 wurde das Bekenntnis in Basel angenommen. Die politische Lage in der Schweiz hatte sich – so zeigt der Ausblick auf *Wirkung und Rezeption der Confessio* – verbessert, theologisch bestand weiterhin kein Konsens (305–348). Vor allem das Eingreifen Bucers in den Text wurde nicht von allen Akteuren positiv beurteilt. Eine Konkordie mit

den Oberdeutschen und den Wittenbergern kam nicht zustande. Luther nahm die *Confessio* positiv auf, war jedoch der Meinung, dass die Schweizer der Wittenberger Konkordie, die 1536 von Oberdeutschen und Wittenberger Theologen unterschrieben worden war, beitreten müssten, was diese aber ablehnten.

Judith Englers Studie besticht durch eine sorgfältige Quellen- und Kontextanalyse. Deutlich wird, wie eng Schweizerische, Oberdeutsche und Wittenberger Bekenntnisbildung und Bündnispolitik miteinander verwoben waren und wie sich politische und theologische Frontstellungen vor allem in den 1530er Jahren konstituierten oder auch verschoben – aus politischen Gründen, aber oft auch aus persönlichen Sympathien oder Misstrauen. Eine rein theologiegeschichtlich angelegte Analyse der *Confessio* hätte all diese Ergebnisse nicht herausarbeiten können, weshalb sich Englers Zugang als gut gewählt erweist. Das eigentliche Kapitel zur *Confessio Helvetica Prior*, das im letzten Drittel der Studie steht, führt die zahlreichen Stränge, die in den vorherigen Kapiteln aufgemacht worden sind, zusammen. Das ist auch nötig: Die spiralförmige Anordnung der Kapitel bedingt manchmal Wiederholungen bzw. müssen Leser:innen immer wieder im Buch hin und her blättern, um sich bestimmte Zusammenhänge zu erschliessen. Vielleicht wären Register hilfreich gewesen, um das Navigieren im Buch zu vereinfachen. Diese wenigen Anmerkungen sollen aber nicht zu sehr ins Gewicht fallen und auf gar keinen Fall verschleiern, dass es sich bei diesem Buch um einen ausgezeichneten Beitrag zur Reformationsgeschichte handelt.

Andrea Hofmann, Basel

doi: 10.69871/rzsnfr3 | CC BY-NC-ND 4.0

Olivier Millet. Le discours de la Renaissance (XVe–XVIe siècles): Mythes, concepts et topiques, Genève: Librairie Droz, 2024 (Les Seuils de la Modernité 27), 280 p. – ISBN 978–2–600–26486–0.

Is it possible to say something new about the Renaissance? With this book of ten chapters and an introductory essay, Olivier Millet wagers that it is, in an attempt to restore the meaning of what the Renaissance